



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Namen der Gremiumsmitglieder**

- |                   |                                |
|-------------------|--------------------------------|
| 1. Bürgermeister  | Wolfgang Beißmann              |
| 2. Bürgermeister  | Hermann Gaßner                 |
| 3. Bürgermeister  | Hans Hirl                      |
| Stadtratsmitglied | Karl Hafner (V)                |
| Stadtratsmitglied | Josef Hofbauer (bis 18:02 Uhr) |
| Stadtratsmitglied | Horst Lackner (V)              |
| Stadtratsmitglied | Dr. Monika Müller-Rampmaier    |
| Stadtratsmitglied | Marius Packan                  |
| Stadtratsmitglied | Edeltraud Plattner             |
| Stadtratsmitglied | Stefan Rickinger               |
| Stadtratsmitglied | Stephan Seiler                 |
| Stadtratsmitglied | Martin Wagle, MdL              |
| Stadtratsmitglied | Christine Weiß (V)             |

abwesend

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	10	10	10	3	3	0

**Beschlussfähigkeit**      war gegeben      nicht-gegeben

**Lfd.-Nr., Gegenstand, Beschluss und Abstimmungsergebnis:**      Blatt      bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)	Protokollführung (Unterschrift)
Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister	Elisabeth Mittendorfer



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Genehmigung der Niederschrift einer öffentlichen Sitzung**
- 2. Jahresabschluss 2023 der Stadt Pfarrkirchen**
  - 2.1 Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses**
  - 2.2 Feststellungsbeschluss**
  - 2.3 Entlastungsbeschluss**
- 3. Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen**
  - 3.1 Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses**
  - 3.2 Feststellungsbeschluss**
  - 3.3 Entlastungsbeschluss**
- 4. Erlass einer Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen**
- 5. Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen**
- 6. Grundsteuerreform 2025; Höhe der Hebesätze ab 01.01.2025**
- 7. Antrag der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. auf Gewährung des Jahreszuschusses 2024**
- 8. Dorferneuerung Waldhof - Neugestaltung der Straßen und Freiflächen in Waldhof - Maßnahmenbeschluss**
- 9. Mitteilung von Vergaben nach Auftragserteilung**
- 10. Wünsche, Anfragen und Mitteilungen**



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.</p> <p><b>Genehmigung der Niederschrift einer öffentlichen Sitzung</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Das Gremium genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2024.</p>	10	0
2.	<p><b>Jahresabschluss 2023 der Stadt Pfarrkirchen</b></p> <p>Mit Zustimmung des Gremiums wurde die Vorstellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Pfarrkirchen vorgezogen.</p>		
2.1	<p><b>Jahresabschluss 2023 der Stadt Pfarrkirchen</b> <b>Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses</b></p>		
2.2	<p><b>Jahresabschluss 2023 der Stadt Pfarrkirchen</b> <b>Feststellungsbeschluss</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:  Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.11.2024 stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2023 der Stadt Pfarrkirchen vom 08.10.2023 (Seiten 1 bis 336) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 627.585,97 € soll der Ergebnismrücklage zugeführt werden.</p>	10	0
2.3	<p><b>Jahresabschluss 2023 der Stadt Pfarrkirchen</b> <b>Entlastungsbeschluss</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p>		



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.11.2024 und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 vom 08.10.2024 (Seiten 1 bis 336) erteilt der Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.  (1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.)	9	0
<b>3.</b>	<b>Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen</b>  Mit Zustimmung des Gremiums wird die Vorstellung des Jahresabschlusses 2023 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen vorgezogen.		
<b>3.1</b>	<b>Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen</b> <b>Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses</b>		
<b>3.2</b>	<b>Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen</b> <b>Feststellungsbeschluss</b>  <u>Beschluss:</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:  Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.11.2024 stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen vom 27.05.2024 (Seiten 1 bis 64) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung kann ein Betrag von 6.441,55 € der freien Rücklage zugeführt werden. Die Ergebnisrechnung 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 16.877,16 € (Überschuss aus der Vermögensverwaltung 6.808,08 € und Überschuss aus dem ideellen Bereich 10.069,08 €) aus. Der nach Zuführung zur freien Rücklage verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 10.435,61 € wird der Mittelverwendungsrückstellung zugeführt.	10	0
<b>3.3</b>	<b>Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen</b> <b>Entlastungsbeschluss</b>		



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.11.2024 und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 vom 27.05.2024 (Seiten 1 bis 64) erteilt der Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.</p> <p>(1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.)</p>	9	0
4.	<p><b>Erlass einer Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung der Stadt Pfarrkirchen für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen als Satzung.</p>	10	0
5.	<p><b>Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen als Satzung.</p>	10	0
6.	<p><b>Grundsteuerreform 2025; Höhe der Hebesätze ab 01.01.2025</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:</p> <p>Der Stadtrat beschließt folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Pfarrkirchen (Hebesatzsatzung):</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

Lfd.-Nr. Gegenstand, Beschluss

Abstimmungs-  
Ergebnis

ja nein

**Satzung**  
**über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze**  
**der Stadt Pfarrkirchen**  
**(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4.06.2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und mit § 16 des Gewerbesteuerengesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I S. 108)

erlässt die Stadt Pfarrkirchen folgende Satzung:

**§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)<br>Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre | 268 v.H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)<br>Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre                              | 268 v.H. |
| 3. für die Gewerbesteuer<br>Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre  | 320 v.H. |

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfarrkirchen, \_\_\_\_\_

Wolfgang Beißmann  
1. Bürgermeister



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Der Stadtrat beschließt bei Anträgen auf einen erweiterten Erlass nach Art. 8 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) folgende Vorgehensweise:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Eine unangemessen hohe Steuerbelastung ist eingetreten, wenn die Grundsteuer ab 2025 mindestens das 3fache der im Jahr 2024 bezahlten Grundsteuer, bei gleicher Ausgangslage, übersteigt.</li><li>2. Eine Abweichung von der ortsüblichen Lage ist gegeben, wenn dies nicht mehr als 10 Häuser gleicher Art und Bauweise im Gemeindegebiet betrifft.</li><li>3. Der Nachweis, dass die Gesamtnutzungsdauer überschritten ist, kann nur durch ein Fachgutachten, das auch erfolgte Modernisierungen beinhaltet, nachgewiesen werden.</li><li>4. Eine Übergröße wird angenommen, wenn der nicht für Wohnzwecke genutzte Teil des Gebäudes mehr als 1.500 m<sup>2</sup> (Grundfläche) überschreitet.</li><li>5. Für die Beurteilung, ob es sich um eine einfache Ausstattung handelt, ist die Richtlinie des Bundes für Normalherstellungskosten in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.</li><li>6. Den Nachweis bzw. die Nachweise, hat der Steuerpflichtige bereits bei Antragstellung vorzulegen.</li><li>7. Liegen die Voraussetzungen für einen Grundsteuererlasses vor, wird dieser wie folgt berechnet: Festgesetzte Grundsteuer Erlasszeitraum abzgl. festgesetzte Steuer 2024 und davon 50%.</li></ol>	10	0
<b>7.</b>	<p><b>Antrag der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. auf Gewährung des Jahreszuschusses 2024</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss gewährt der DJK Sportfreunde Reichenberg e. V. aufgrund des Antrages vom 28.10.2024 für den laufenden Bedarf des Jahres 2024 einen Zuschuss in Höhe von 9.500,00 €.</p> <p>Haushaltsmittel sind beim Produkt/Sachkonto 42100.5318000 eingeplant.</p>	10	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen  
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
8.	<p><b>Dorferneuerung Waldhof - Neugestaltung der Straßen und Freiflächen in Waldhof - Maßnahmenbeschluss</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Stadtrat beschließt im Zuge der Dorferneuerung Waldhof die Durchführung der voraussichtlich von der Regierung von Niederbayern über das BayGVFG geförderten Maßnahmenkennzahlen 113 051 und über die voraussichtlich vom ALE Niederbayern geförderten Maßnahmenkennzahlen 122 017, 113 026, 113 034, 113 042, 421 014 und 412 015 gemäß den Planunterlagen der Architekten + Ingenieure Weber– Architekturschmiede 2.0 Marienbergstraße 6, 94261 Kirchdorf i. Wald mit voraussichtlichen Brutto Schätzkosten von <b><u>2.975.183,08 €</u></b>.</p> <p>Die Stadt Pfarrkirchen als Träger der Maßnahme erhält vorbehaltlich der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung eine staatliche Förderung im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Waldhof. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Amt für Ländliche Entwicklung einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.</p> <p>Die Stadt Pfarrkirchen und der Landkreis Rottal-Inn erhalten vorbehaltlich der Förderung von der Regierung von Niederbayern eine staatliche Förderung über das BayGVFG. Die Verwaltung wird beauftragt den gemeinsamen Förderantrag mit dem Landkreis Rottal-Inn vorzubereiten und zu stellen.</p> <p>Entsprechende Haushaltsmittel sind unter der HHSt. 54100.0961005 Projekt 6375 vorhanden.</p>	10	0
9.	<p><b>Mitteilung von Vergaben nach Auftragserteilung</b></p> <p>Es liegt nichts vor.</p>		
10.	<p><b>Wünsche, Anfragen und Mitteilungen</b></p> <p>Der Vorsitzende leitet um 17:24 Uhr in die nichtöffentliche Sitzung über.</p> <p>18.11.2024</p>		